



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0372/2013		Datum:	22.07.2013
Oberbürgermeister				
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:		
Gremienweg:				
12.09.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
02.09.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Vorschlag für die Wahl des Beirats der Justizvollzugsanstalt			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat schlägt im Wege offener Abstimmung der Justizvollzugsanstalt Koblenz für die Berufung in den hiesigen Anstaltsbeirat durch das Ministerium der Justiz folgende Persönlichkeiten vor:

1. Rm Herr Peter Balmes
Gülser Straße 83
56073 Koblenz

2. Rm Herr Stephan Otto
Laubach 3
56068 Koblenz

3. _____

4. Herr Gerhard Lütke
Südallee 68
56068 Koblenz

5. Rm Frau Andrea Mehlbreuer
Kaiser-Otto-Straße 1
56070 Koblenz

Begründung:

Die Amtszeit des derzeitigen Beirats der Justizvollzugsanstalt endet mit Ablauf des Monats September 2013. Der Leiter der Justizvollzugsanstalt hat gebeten, durch den Stadtrat 5 geeignete Persönlichkeiten zu benennen, die dem Ministerium der Justiz für eine neue Amtszeit zur Ernennung vorgeschlagen werden sollen.

Nach den im Stadtrat bestehenden Stärkeverhältnissen der Fraktionen entfallen bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag in Anwendung des Verfahrens der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer-Verfahren) zahlenmäßig folgende Besetzungsvorschläge.

CDU-Fraktion: 2 Vorschläge
SPD-, BIZ und Grüne Fraktion: jeweils 1 Vorschlag

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.